

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cenon GmbH

§1 Geltung der Bedingungen

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben die anderen Bestimmungen gleichwohl gültig; die ungültige bzw. ungültig gewordene Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck rechtlich zulässig möglichst nahe kommt. Diese Geschäftsbedingungen finden auf alle von uns getätigten Verkäufe, Lieferungen, Leistungen und Angebote Anwendung. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch ohne nochmals ausdrücklich vereinbart worden zu sein.

Mit Erteilung des Auftrags, spätestens mit Annahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen von uns rechtsverbindlich gegengezeichnet sein. Für den Fall der fehlenden Bestätigung durch uns bei vorhandener Gegenbestätigung durch den Käufer wird hiermit dessen Geschäftsbedingungen ausdrücklich widersprochen.

§2 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen, sonstigen schriftlichen Unterlagen oder mündlichen Mitteilungen sowie Modelländerungen, Materialänderungen u.ä. bleiben vorbehalten, insbesondere im Zuge der technischen Weiterentwicklung. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch gegen uns.

§3 Lieferfristen

Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch behalten wir uns einen gewissen Spielraum vor. Ein Verzug unsererseits berechtigt den Käufer hinsichtlich des Auftrags, mit dem wir uns im Verzug befinden, nur dann zum Rücktritt, wenn er unter Setzung einer Nachfrist von mindestens drei Wochen angedroht wurde. Weitere Ansprüche, insbesondere wegen Schadensersatzansprüchen sind ausgeschlossen. Bei unvorhergesehenen Lieferhindernissen, z. B. durch höhere Gewalt und Ereignisse wie Brand, Streik, Boykott usw. oder durch Gründe die auf Versagen unserer Zulieferanten zurückzuführen sind, steht dem Käufer kein Recht zu, aus diesem Grunde vom Vertrag zurückzutreten oder Ansprüche geltend zu machen. Die Lieferfrist wird in einem solchen Falle angemessen verlängert, bei Unmöglichkeit der Leistung kommen wir von der Lieferverpflichtung frei.

§4 Bestellungen

Bestellungen verpflichten den Besteller zur Abnahme und Bezahlung der Ware. Verweigert ein Käufer die Abnahme der bestellten Ware, begründet dies für uns - falls wir auf die Abnahme verzichten - einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 50%, in Sonderfällen bis zu 75% des Warenwertes.

§5 Preise

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich unsere Preise ab Werk in Euro ausschliesslich Verpackung, Fracht, Überführung, Porto, Versicherung, Zölle sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern keine festen Preise vereinbart sind, gelten die Preise unserer aktuellen Preislisten. Die darin festgesetzten Preise gelten unter der Massgabe, dass unsere Verkaufsbedingungen vom Vertragspartner uneingeschränkt akzeptiert werden.

§6 Versand

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung per Versand kurzfristig ohne Auftragsbestätigung per Vorauskasse oder Nachnahme auf einem Weg unserer Wahl. Teillieferungen sind zulässig, werden diese vom Kunden erwünscht, so trägt er die Versandkosten für die Teillieferung. Die Kosten für Porto und Verpackung werden dem Käufer entsprechend in Rechnung gestellt.

§7 Aufstellung und Montage

Auf gegenseitige Absprache kann eine Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme der Ware durch die Cenon GmbH erfolgen, sofern die dadurch anfallenden Kosten wie Anfahrt, Arbeitszeit und deren Auslösung vom Käufer getragen werden.

§8 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht - auch wenn frachtfreie Lieferungen vereinbart sind - auf den Käufer über, sobald die Ware ihren Ursprungsort verlassen hat. Bei Lieferung mit Aufstellung und Montage geht die Gefahr am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb, soweit ein Probetrieb vereinbart worden ist, nach einwandfreiem Probetrieb, über.

§9 Gewährleistung / Haftung

Hardware:

Auf alle Produkte aus eigener Herstellung gewähren wir 12 Monate Garantie (24 Monate bei Privatpersonen). Soweit nicht anders vereinbart, übernehmen wir die Garantiebedingungen des Lieferanten. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von sieben Tagen die gelieferte Ware zu untersuchen und uns die festgelegten Mängel anzuzeigen. Der Käufer ist weiterhin verpflichtet, die bemängelte Ware frachtfrei (portofrei) einzusenden. Die Garantie erlischt bei selbst ausgeführten Instandsetzungsarbeiten oder Veränderungen und bei Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleissteile usw. Bei berechtigten Mängeln hat der Käufer das Recht auf Umtausch oder Nachbesserung der Ware. Bei unberechtigten Reklamationen sind wir berechtigt, eine Überprüfungsgebühr bis zu 30,- EUR zu erheben. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Über Nachbesserung oder Ersatzlieferung hinausgehende Ansprüche des Käufers, egal aus welchem Rechtsgrunde, werden ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere, beschränkt sich aber nicht auf: Wandlung, Minderung, Kündigung und Schadensersatz jeglicher Art, insbesondere Folgeschäden, Haftung für gespeicherte Daten und Verluste hieraus. Alle Reparaturen werden an einem Ort unserer Wahl vorgenommen; wünscht der Käufer einen abweichenden Ort, so werden ihm die Fahrt und Arbeitszeitkosten sowie Teile und Baugruppen zusätzlich berechnet. Berechnungsgrundlage sind dabei unsere Standardsätze.

Die unter die Gewährleistung fallenden Teile werden nicht berechnet. Der Käufer ist verpflichtet, über Seriennummern von Geräten Buch zu führen. Bei Inanspruchnahme unserer Gewährleistung ist eine Kopie unserer Originalrechnung sowie eine aussagekräftige Fehlerbeschreibung beizulegen. Werden Waren ohne die notwendigen Dokumente an uns gesandt, sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern oder die Ware unfrei zurückzuschicken.

Software:

Siehe Software-Lizenzvertrag, sowie als Überblick §11 Sonderstellung von Software.



Cenon GmbH
Schwabstr. 45
72108 Rottenburg a.N.
Germany

fon: 07472 / 9569546
fax: 07472 / 9569548
eMail: info@Cenon.de
www: www.Cenon.de

Geschäftsführer: Georg Fleischmann
Ust-Id: DE 185251827
Amtsgericht Stuttgart HRB382014

§10 Schutz- und Urheberrechte

Der Käufer verpflichtet sich, uns auf Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch von uns vertriebene Produkten unverzüglich und schriftlich unter Angabe der Quelle dieser Annahmen hinzuweisen.

§11 Sonderstellung von Software

Die Cenon GmbH unternimmt erhebliche Anstrengungen eine grosse Fehlerfreiheit der Software zu erzielen. Es ist dem Kunden bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Software nicht ausgeschlossen werden können. Ein Recht auf Rücktritt oder Minderung hat der Kunde nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte vertragliche Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten (work-around) der Software gelöst werden kann. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, sowie für direkte oder indirekt verursachte Schäden (z.B. Gewinnverluste, Betriebsunterbrechung) sowie für Verluste von Daten oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verlorengangener Daten entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass die Cenon GmbH bzw. ihren Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Cenon GmbH behält sich vor, auch nach Lieferung, Änderungen an der Software vornehmen zu lassen, die die Leistungsfähigkeit der Software verbessern und die übrige Software nicht beeinträchtigen.

Die Dokumentation und Programme sind urheberrechtlich geschützt. Dem Käufer ist untersagt, Programme, Daten und Dokumentation ganz oder teilweise zu ändern, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Die Software muss so aufbewahrt werden, dass sie gegenüber Dritten unzugänglich ist. Die Mehrfachnutzung von Software auf verschiedenen Rechnern kann nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erlaubt werden. Einer schriftlichen Zustimmung unsererseits bedarf auch eine Weiterveräußerung an Dritte. Sollte ein Käufer gegen einzelne Bestimmungen der Softwarevereinbarungen verstossen, so können wir unbeschadet weitergehender Ansprüche die Zahlung einer Mindeststrafe von 5.000 EUR verlangen. Die Bezahlung der Vertragsstrafe entbindet nicht von der Einhaltung der Verpflichtungen durch den Käufer.

§12 Eigentumsvorbehalt

Alle durch uns ausgelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum. Veränderungen an der Ware sind unzulässig, soweit sie noch in unserem Eigentum steht. Für den Fall der Zuwiderhandlung gilt bereits jetzt ein (Mit-)Eigentum an dem entstehenden Produkt als vereinbart. Ware, an der unserem Unternehmen (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer darf die Ware im normalen Geschäftsverkehr weiterveräußern, sofern er mit den Zahlungen nicht in Verzug gerät. Pfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Für den Fall des Weiterverkaufs verpflichtet er sich zur sofortigen Bezahlung des Warenwertes an uns bzw. tritt aus dem Verkauf entstehende Forderungen bereits jetzt an uns ab. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich in Kenntnis von der Pfändung setzen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, werden alle Verbindlichkeiten des Käufers uns gegenüber sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall behalten wir uns vor, die Ware ganz oder teilweise zur Sicherung zurückzunehmen. Dies bedeutet jedoch keinen Rücktritt vom Kaufvertrag. Gleichfalls sind wir berechtigt, Abtretung des Herausgabeanspruches gegenüber Dritten an uns zu verlangen.

§13 Zahlung

In Ausnahmefällen können Zahlungsziele und Belieferung gegen offene Rechnung vereinbart werden. In diesem Falle hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, dass der Betrag zum Fälligkeitsdatum, spätestens aber 30 Tage nach Rechnungsstellung für uns verfügbar ist (d. h. auf unseren Konten gutgeschrieben oder in bar bezahlt. Zahlung per Scheck gilt nicht als Barzahlung). Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Forderungen anzurechnen. Gerät der Käufer mit den Zahlungen in Verzug, so sind wir berechtigt, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen, mindestens aber 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Wird ein vom Käufer ausgestellter Scheck von dem bezogenen Institut nicht eingelöst, egal aus welchem Grund, sind wir berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr und die Verzugszinsen zu berechnen. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur nach unserer schriftlichen Zustimmung berechtigt.

§14 Ausfuhrbestimmungen

Der Käufer wird für den Fall des Exports der Produkte die deutschen und amerikanischen Ausfuhrbestimmungen beachten und seinen Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des Exports deutsche und amerikanische Ausfuhrbestimmungen gelten.

§15 Zollabwicklung

Werden Lieferungen auf Wunsch des Käufers unverzollt ausgeführt, haftet er der Cenon GmbH gegenüber für etwaige Nachforderungen der Zollverwaltung.

§16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Tübingen. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüchen ist Tübingen. Wir sind berechtigt, alternativ am Sitz des Kunden zu klagen.

Stand: Juli 2014



Cenon GmbH
Schwabstr. 45
72108 Rottenburg a.N.
Germany

fon: 07472 / 9569546
fax: 07472 / 9569548
eMail: info@Cenon.de
www: www.Cenon.de

Geschäftsführer: Georg Fleischmann
Ust-Id: DE 185251827
Amtsgericht Stuttgart HRB382014